

Hinweise für die Publikation von Dissertationen in der Reihe «Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft»

vom 31. Oktober 2019

I. Wer kann in der Luzerner Reihe publizieren?

1. Die Reihe «Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft» steht den Luzerner Professorinnen und Professoren, den Habilitierenden und Dissertierenden zur Publikation juristischer Arbeiten offen. Sie wird im Auftrag der Luzerner Rechtsfakultät von Professor Jörg Schmid herausgegeben. Die vorliegenden Hinweise richten sich an Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Arbeit in der Reihe publizieren möchten.
2. Für die Publikation von Dissertationen in der Reihe kommen grundsätzlich nur Arbeiten in Frage, die mit dem Prädikat «magna cum laude» oder «summa cum laude» angenommen worden sind. Über die Aufnahme in die Reihe entscheidet der Herausgeber. Ein Antrag der Doktorprüfungskommission auf ein obgenanntes Prädikat gilt als Empfehlung.

II. Was bietet die Reihe?

Die Veröffentlichung einer Dissertation in der Reihe ist aus folgenden Gründen interessant:

1. Die Autorin/der Autor publiziert ihre/seine Doktorarbeit in einer anerkannten Schriftenreihe, die sich insbesondere als Forum sehr guter Doktorarbeiten schweizweit und darüber hinaus einen Namen gemacht hat.
2. Für Dissertationen mit dem Prädikat «summa cum laude» bestehen Fördermöglichkeiten (vgl. unten Ziff. V)
3. Die Autorin/der Autor hat Anspruch auf 30 Freisexemplare. Weitere Exemplare kann sie/er zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Autorenrabatt von 25% auf dem Ladenpreis nachbestellen.
4. Der Verlag unternimmt für jede Neuerscheinung Werbemassnahmen, welche der Autorin/dem Autor keine zusätzlichen Kosten verursachen. Dazu gehören die Ankündigung in den verlagseigenen Werbemitteln, die Aufnahme in den Online-Katalog (E-Shop) und in das Verzeichnis der lieferbaren Bücher (VLB). Im Weiteren wird regelmässig ein Reihenprospekt mit den aktuellen LBR-Werken hergestellt und versendet.
5. Der Verlag übernimmt die drucktechnische Beratung und Begleitung. Er stellt 30 Exemplare der Universität Luzern (Rechtswissenschaftliche Fakultät) als Pflichtexemplare zu und übernimmt den Versand der von der Autorin/vom Autor bestimmten Rezensionsexemplare. Weiter verschickt der Verlag die notwendigen Belegexemplare an die wichtigsten deutschsprachigen Bibliografien (z.B. an die Landesbibliothek

in Bern). Der Verlag sorgt (ohne gegenteiligen Wunsch der Autorin/des Autors) für die Aufnahme der Dissertation in die Schweizerische Juristische Datenbank «Swisslex». Dies hat keine Mehrkosten für die Autorin/den Autor zur Folge.

III. Die möglichen Satzverfahren

Bei der Publikation kann die Autorin/der Autor zwischen folgenden Satzverfahren wählen:

1. Vollständige Satzherstellung durch die Autorin/den Autor. Sie/er gibt dem Verlag eine reprofertierte PDF-Datei ab. Durch den Verlag werden bei dieser Variante keine Änderungen/Korrekturen im PDF vorgenommen.

Aus Kostengründen steht dieses Verfahren im Vordergrund. Nach Abgabe der reprofertigen Vorlagen dauert die Herstellung (Druck und Einband) ca. 2 Monate.

2. Abgabe des Manuskripts als Worddatei durch die Autorin/den Autor an den Verlag, der die Arbeit gegen Entgelt neu formatiert. Autorenkorrekturen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Hier dauert die Herstellung (Formatierung, Druck und Einband) ca. 3 Monate.

IV. Gestaltung der Arbeit

Die Reihe strebt ein einheitliches Erscheinungsbild an. Autorinnen und Autoren haben sich daher bei der Gestaltung an bereits erschienenen Bänden zu orientieren und folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Dissertation umfasst folgende Teile:
 - Vorspann, bestehend aus Titelei (4 Seiten), allfälliger Widmung, Vorwort/Dank, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (bei umfangreichen Werken ist dem Inhaltsverzeichnis zusätzlich eine Inhaltsübersicht voranzustellen). Alle diese Vorspannseiten beginnen immer rechts; sie sind zudem römisch paginiert.
 - Textteil, arabisch paginiert.
 - Sachregister (obligatorisch) und Gesetzesregister (empfohlen).

Der Vorspann enthält u.a. den Vermerk «Luzerner Dissertation bei Professor xy» (Angabe des Doktorvaters/der Doktormutter).

2. Auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät befinden sich zwei vom Verlag erstellte Dokumentvorlagen (Musterdateien Word für PC, je eine Version mit und ohne Randnummern), welche die Autorin/der Autor von Anfang an bei ihrer/seiner Arbeit verwenden kann.

3. Typografische Tipps:

- Titel nicht trennen, sondern einen inhaltlich sinnvollen Zeilenumbruch vornehmen
- keinen Blocksatz in Titel verwenden
- Gedankenstrich und Bindestrich unterscheiden: – bzw. - (siehe Sonderzeichen: Halbgeviertstrich)
- Gedankenstrich ebenfalls als Abkürzung für «bis» (Beispiel: Art. 97–101 OR) und bei Aufzählungen
- Druckeranführungszeichen verwenden: « » (vgl. Sonderzeichen)
- korrekten Apostroph verwenden, insbesondere in französischen oder italienischen Textpassagen: ' (vgl. Sonderzeichen)
- geschützte Leerschläge (Shift + Ctrl + Leertaste) benützen: vor den Abkürzungen f./ff. sowie vor einstelligen Ziffern nach den Abkürzungen S., N, E.

- Satzzeichen nach Kursiv- oder Fettdruck ebenfalls kursiv bzw. fett auszeichnen

Für zusätzliche Informationen:

Friedrich Forssman/Hans-Peter Willberg, Erste Hilfe in Typografie, Mainz: Schmidt-Verlag (jeweils neuste Auflage)

4. Auskunft zu Drucklegung und Verlagsdienstleistungen:

Schulthess Juristische Medien AG

Frau Manuela Gretener

Zwingliplatz 2

8022 Zürich

Tel. 044 200 29 32

E-Mail: manuela.gretener@schulthess.com

V. Hinweise auf mögliche Finanzierungshilfen

Luzerner Doktorandinnen und Doktoranden haben die Möglichkeit, ein Gesuch um Druckkostenzuschüsse (unter anderem) bei folgenden Institutionen einzureichen:

1. Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Wildhainweg 20
3012 Bern
Internet: www.snf.ch

2. Für Dissertationen mit dem Prädikat «summa cum laude»:
Universität Luzern
Rektorat
Herr Markus Vogler
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern

Es wird auf die Homepage der Forschungskommission verwiesen:

www.unilu.ch/forschung/foerderung-universitaet-luzern/foerderungsmoeglichkeiten/#c16554

3. Stiftung «Dr. phil. Josef Schmid»
c/o Bildungsdepartement des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Internet: www.lu.ch/verwaltung/BKD/bkd_unser_departement/bkd_schmid_stiftung

Luzern, 31. Oktober 2019

Prof. Dr. Andreas Eicker
Dekan

Prof. Dr. Jörg Schmid
Herausgeber LBR